



Konzept- & Design- Vertrag PHASE I

Zwischen

Peter Brownbill
(nachfolgend Auftraggeber)

und

Heiko Warnecke/ QUAN
(nachfolgend Auftragnehmer)

wird dieser Vertrag über folgende Leistungen abgeschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile und Leistungen des Auftragnehmers

- 1 Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten und ausführend tätig zu werden:

Erste konzeptionelle Beratung und Konzepte zur Umsetzung und den grundsätzlichen Betrieb einer neuen Gastronomie, Projektname MINiBar, die zum einen ergänzend zur geplanten „Ausstellung“ zum Thema *Kleinwüchsige Menschen*, dieses Thema aufgreifen soll.

Phase I beinhaltet das erste grundlegende Konzept bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Projekt in eine weiterführende und ausführende, in die Realität umsetzende Phase wechselt.

Insbesondere tritt Phase II in Kraft, sobald ein Investor gefunden wurde und das Projekt umgesetzt wird bzw. eine detaillierte Budgetierung erfolgen muss.
s. Anlage 1



- 2 Der Vertragsgegenstand ist in der Leistungsbeschreibung Anlage 1 aufgeführt.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung der Leistungen und Beratungen gemäß Anlage 1.

- 3 Als Vertragsbestandteile gelten:
 - die Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers gemäß Anlage 1
 - das Angebot des Auftragnehmers
 - sämtliche Anlagen gemäß Vertrag (1)
 - im übrigen die Bestimmungen des BGB

§ 2 Vertragsdauer

- 1 Das Vertragsverhältnis wird bis zur Erbringung der vereinbarten Leistungen/ Fertigstellung der Phase I und der im Vertrag aufgeführten Leistungen von Herrn Warnecke gemäß § 1 geführt.
- 2 Sollte das Projekt nicht über die Phase I hinausgehen, gilt der Vertrag ebenso als erfüllt und beendet. Die Vergütung ist seitens des Auftraggebers in vollem Umfang zu erbringen.
- 3 Für Phase II wird ein neuer Vertrag aufgesetzt.

§ 3 Leistungserbringung und Auftragserfüllung

- 1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistung in der in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität auszuführen.
- 2 Der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrages Unterlagen oder sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.
- 4 Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt.
Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.
- 5 Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.
- 6 Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Die diesbezügliche Vergütung erfolgt in neuen Verhandlungen.



§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt oder geändert werden.
- 2 Bezüglich der in §5 Vergütung aufgeführten Investitionssumme, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer diese bezüglich der vereinbarten anteiligen prozentualen Vergütung nachweisbar darzulegen.

§ 5 Vergütung und Reisekosten

- 1 Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 10.000,- €.
- 1.1 Der Auftraggeber erhält einen Rabatt von 25%, woraus sich eine Vergütung in Höhe von 7.500,- € ergibt.
- 2 Bei Eintritt von Phase II vor dem 01.09.2019 ist der noch zu zahlende Restbetrag aus Phase I binnen 2 Wochen zu begleichen.
- 3 Die Vergütung wird in einzelnen Raten ausgezahlt:
2.500,- € (zahlbar am 01.05.2019)
2.500,- € (zahlbar am 01.06.2019)
1.000,- € (zahlbar am 01.07.2019)
1.000,- € (zahlbar am 01.08.2019)
500,- € (zahlbar am 01.09.2019)
- 4 Alle in diesem Vertrag und seinen Anhängen genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- 5 Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist mit Reise- und ggfs. Übernachtungskosten verbunden.

Die Reise- und Übernachtungskosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw werden 0,30 Euro pro gefahren Kilometer berechnet.

Der Auftraggeber begleicht diese innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzüge.



Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

- 5.1 Dem Auftraggeber werden in dieser Phase I die Reise- und Übernachtungskosten erlassen.
- 6 Um dem Projekt eine Realisierungschance zu geben, werden die Honorierungskosten in Phase I so gering wie möglich gehalten. Die hier eingesparte Summe wird ab Phase II aufgeschlagen und in die Gesamt- Budgetierung des Projektes mit einbezogen.

§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz

- 1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder sie der Umsetzung im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers dienen.
- 2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.
- 3 Dem Auftragnehmer wird zugestanden, konzeptionelle Unterlagen an die beteiligten Partnerfirmen im Rahmen der Projektumsetzung weiterzugeben.
- 4 Der Auftraggeber ist verpflichtet über alle Informationen, die ihm der Auftragnehmer in Bezug auf derzeit noch unveröffentlichte Konzepte und Inhalte bekannt gibt, Stillschweigen zu bewahren.
- 5 Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Nichtrealisierung sämtliche Entwürfe wieder zurückzuerstatten und dieses nicht weiter für sich in Zukunft zu verwenden.



§ 7 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- 1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages auf Anforderung unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.
- 2 Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Nichtrealisierung des Projektes mit/ durch dem/ den Auftragnehmer ihm alle Unterlagen zurückzugeben und vorhandene gespeicherte Daten unverzüglich zu löschen, nicht an Dritte weiterzugeben, als auch das geistige Eigentum nicht weiter zu verwenden.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- 1 Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- 2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- 4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenden Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 5 Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer